

Teilnahme am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“

Teilnahme- und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung



Nach Abklingen der Coronapandemie errichtete Baden-Württemberg zu Beginn des Schuljahres 2021/22 das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ zur Aufholung von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern. Sie werden durch das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ unterstützt, indem sowohl ihre fachlichen Kompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine möglichst passgenaue und zugleich zielorientierte Unterstützung. Förderschwerpunkte liegen dabei vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Damit eine Teilnahme möglich ist, ist sowohl die Zustimmung zur Teilnahme am Förderprogramm als auch eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die damit einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Diese Einwilligung ist bis zum Ende der Grundschulzeit gültig und erlöscht automatisch mit dem Ausscheiden aus der Grundschule.

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/ des Schülers)

1. Teilnahme am Projekt Rückenwind

- ☐ Hiermit erkläre ich, dass mein Kind am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ teilnimmt.

2. Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Um am Förderprogramm Lernen mit Rückenwind teilnehmen zu können, ist es notwendig, dass personenbezogene Daten des Schülers verarbeitet werden. Ohne diese Verarbeitung ist die Teilnahme am Förderprogramm nicht möglich, da die Verarbeitung personenbezogener Daten zwingender Bestandteil von „Lernen mit Rückenwind“ ist. Dabei werden Name, Vorname, Klassenzugehörigkeit sowie der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik verarbeitet.

- ☐ Hiermit willige ich / willigen wir in die oben dargestellte Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer des Schuljahres, nach Ende des Schuljahres werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Eine Teilnahme am Förderprogramm ist dann jedoch nicht möglich.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten